

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes - Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA) im Windpark „Oldenbroker Feld I Repowering BA 1“, Gemeinde Ovelgönne, Landkreis Wesermarsch

Wegfall des Erörterungstermins

Die Firma Projekt Ökovest GmbH, Alexanderstraße 404 b, 26127 Oldenburg, hat beim Landkreis Wesermarsch die Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für den Windpark Oldenbroker Feld I Repowering BA 1 wie folgt beantragt: Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen des Herstellers Vestas, inkl. aller erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen und Erschließungswegen. Alle drei Anlagen sind vom Typ EnVentus V150 mit einer Nabenhöhe von 127 m, einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Gesamthöhe von 202 m und einer Leistung von 5,6 MW pro Anlage. Das beantragte Vorhaben soll in der Gemeinde Ovelgönne, Gemarkung Oldenbrok, Flur 14, Flurstücke 14 und 9, Flur 5, Flurstück 27/1 nach positivem Abschluss des Genehmigungsverfahrens, im 3. Quartal 2023, errichtet und in Betrieb genommen werden.

Zur Information der Öffentlichkeit wurden die Antragsunterlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie die nach § 19 UVPG relevanten Antragsunterlagen zusammen mit dem UVP-Bericht im Zeitraum vom 15.08.2022 bis einschließlich 15.09.2022 zur Einsicht ausgelegt. Die Antragsunterlagen konnten im genannten Zeitraum beim Landkreis Wesermarsch, Fachdienst Umwelt, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake, Zimmer 307, sowie bei der Gemeinde Ovelgönne, Rathausstraße 14, 26939 Ovelgönne, Bauamt, Zimmer 9, während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Zeitraum vom 16.09.2022 bis zum 15.10.2022 konnten schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Wesermarsch als Genehmigungsbehörde oder bei der Gemeinde Ovelgönne Einwendungen geltend gemacht werden.

Gemäß § 16 der 9. Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Der für den 02.11.2022 um 10.00 Uhr beim Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Straße 15, in 26919 Brake, in dem Großen Sitzungssaal geplante Erörterungstermin, findet aufgrund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht statt.

Brake, 28.10.2022

Landkreis Wesermarsch
Stephan Siefken, Landrat